

Der Hessische Integrationslotsenansatz im Landesprogramm „WIR“: Ziele, Umsetzung, Erfahrungen und Perspektiven

Susanne Huth, INBAS-Sozialforschung GmbH

Wiebke Schindel, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Jürgen Schumacher, INBAS-Sozialforschung GmbH

Heike Würfel, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

18. Januar 2019



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

Inhalt

1	Einführung und Hintergrund	3
1.1	Lotsen-, Paten- und Mentorenansätze in der Integrationsarbeit	4
1.2	Entwicklung der hessischen Integrationslotsenarbeit	5
1.3	Der gesellschaftliche Nutzen der Integrationslotsenarbeit	7
2	Strukturen der hessischen Integrationslotsenarbeit	8
2.1	Integrationslotsenarbeit im Rahmen der Integrationspolitik des Landes Hessen	8
2.2	Kernelemente des hessischen Integrationslotsenansatzes	9
2.2.1	Organisatorische Rahmenbedingungen	9
2.2.2	Basisqualifizierungen und Vertiefungsseminare	10
2.2.3	Anleitung und Beratung	11
2.2.4	Koordinierende Integrationslotsinnen	11
2.2.5	Pauschale Aufwandsentschädigung	12
2.3	Arbeitsformen und Arbeitsfelder hessischer Integrationslotsinnen	13
3	Chancen, Grenzen und Entwicklungsbedarfe der hessischen Integrationslotsenarbeit	14
3.1	Chancen und Grenzen der Integrationslotsenarbeit	14
3.2	Integrationslotsenarbeit mit geflüchteten Menschen	15
4	Weiterentwicklung des Programms: „Kompetenzzentrum Vielfalt – WIR Lotsen“	16
5	Literatur	18

Der hessische Integrationslotsenansatz im Landesprogramm „WIR“: Ziele, Umsetzung, Erfahrungen und Perspektiven

Susanne Huth, Wiebke Schindel, Jürgen Schumacher, Heike Würfel

Abstract: Das Land Hessen fördert die ehrenamtliche Integrationslotsenarbeit bereits seit dem Jahr 2005, seit 2017 können auch geflüchtete Menschen durch Lotsinnen und -lotsen an den knapp 40 Standorten in Hessen begleitet werden. Die Landesförderung umfasst eine pauschale Aufwandsentschädigung sowie an den Bedarfen vor Ort orientierte Basisqualifizierungen und vertiefende Seminare zu spezifischen Themen. Das neu geschaffene „Kompetenzzentrum Vielfalt – WIR Lotsen“ berät und vernetzt die Träger, erarbeitet verbindliche Qualitätsstandards für die Integrationslotsenarbeit vor Ort und entwickelt einen Leitfaden für die Basisqualifizierungen.

Stichworte: Integrationslotsen, Landesprogramm, Qualifizierung, Vernetzung, Kompetenzzentrum

1 Einführung und Hintergrund

In Hessen wird ehrenamtliche Integrationslotsenarbeit bereits seit dem Jahr 2005 durch die Landesregierung gefördert. Über die Jahre hinweg wurde dieser Ansatz fortlaufend strukturell weiterentwickelt. Dabei bestand das Ziel der Stärkung der Integrationslotsenarbeit immer darin, die Integrationsbedingungen von zugewanderten Menschen in Hessen und gleichzeitig das Empowerment der freiwillig Engagierten zu verbessern.

Zur besseren Einordnung der hessischen Integrationslotsenarbeit betrachten wir einleitend zunächst Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Lotsen-, Paten- und Mentorenprojekten, da diese Bezeichnungen oftmals nicht trennscharf verwandt werden, zeichnen dann die Entwicklung der hessischen Integrationslotsenarbeit nach und erläutern, welcher gesellschaftliche Nutzen der Integrationslotsenarbeit innewohnen kann. Der zweite Abschnitt widmet sich den Strukturen der hessischen Integrationslotsenarbeit im Rahmen der Integrationspolitik des

Landes Hessen und erläutert deren Kernelemente, Arbeitsformen und Arbeitsfelder.

Abschnitt drei befasst sich mit Erfolgen, Grenzen und Entwicklungsbedarfen der hessischen Integrationslotsenarbeit, wobei wir die Arbeit mit geflüchteten Menschen in den Blick nehmen. Zum Abschluss betrachten wir die Weiterentwicklung des Programms hin zum „Kompetenzzentrum Vielfalt – WIR Lotsen“ in Hessen.

1.1 Lotsen-, Paten- und Mentorenansätze in der Integrationsarbeit

In der Praxis werden die Bezeichnungen für Integrationslotsen-, Paten- und Mentorenansätze häufig synonym verwandt, auch wenn sie konzeptionell durchaus Unterschiede aufweisen. Als übergeordnete Bezeichnung für diese Projektansätze eignet sich der Begriff „Integrationsbegleiterprojekte“ (Huth 2007: 1). Dabei ist die Begleitung im Rahmen von Patenschaftsprojekten eher durch einen fürsorgenden Charakter gekennzeichnet. Patinnen¹ übernehmen die Aufgabe, eine andere, meist jüngere, Person zu unterstützen und sich um sie zu kümmern. Die Beziehungen sind asymmetrischer angelegt als in anderen Projektansätzen. Patenschaftsprojekte sind vor allem im Bildungsbereich angesiedelt und richten sich vorzugsweise an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. Huth 2017: 10).

In Mentoringprojekten stehen dagegen der Erfahrungstransfer und die Unterstützung der persönlichen und beruflichen Entwicklung einer Mentee durch eine Mentorin im Vordergrund. Auch diese Beziehung weist eine gewisse Asymmetrie auf, hier besteht jedoch ein größerer Anspruch an die Mentee, ihre Mitwirkungsbereitschaft und spätere Selbständigkeit. Solche Projekte finden sich daher vor allem im Bereich der beruflichen Bildung und des (Wieder-) Einstiegs in den Arbeitsmarkt (vgl. ebd.: 11).

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und da überwiegend Frauen als Integrationslotsinnen tätig werden, verwenden wir in diesem Beitrag die weibliche Form. Nichtsdestotrotz beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Integrationslotsenprojekte schließlich zeichnen sich im Wesentlichen durch ihre Orientierungsfunktion aus, die darauf zielt, Zugänge zu Angeboten und Einrichtungen aufzuzeigen, zu ebnen und zu eröffnen, bspw. im Integrationsbereich, im Bildungssystem oder im Sport. Konzeptionell ist die Beziehung zwischen Lotsinnen und Begleitenden ‚auf Augenhöhe‘ angelegt und zielt auf die Stärkung von Selbsthilfe und Empowerment. Das Themenspektrum von Integrationslotsenprojekten umfasst dabei Orientierung in Alltag und Sozialraum, Begleitung zu Behörden und Ämtern oder durch das Erziehungs- und Bildungssystem sowie die Eröffnung von Möglichkeiten der aktiven Beteiligung am Vereinswesen (ebd.).

In Hessen wurde – wie dargestellt - der Schwerpunkt auf Integrationslotsenprojekte gelegt.

1.2 Entwicklung der hessischen Integrationslotsenarbeit

In den ersten Jahren der Förderung ehrenamtlicher Integrationslotsenarbeit durch die hessische Landesregierung wurden regionale Modellprojekte zum Aufbau von integrationsfördernden Ehrenamtsstrukturen von und mit Menschen mit Migrationshintergrund finanziell bezuschusst. Wichtiger Baustein in diesen Projekten war die direkte kultursensible Ansprache von (neu) Zugewanderten durch ehrenamtliche Integrationslotsinnen. Durch ihren ehrenamtlichen Einsatz, ihre Mehrsprachigkeit und ihre Kenntnisse der Ansprechpartnerinnen und Gegebenheiten vor Ort haben sie an den Bedarfen orientierte persönliche Unterstützung anbieten können.

Hierbei setzt Hessen auf eine langfristige und strategische Förderung. So wurde – auch aufgrund steigender Nachfrage nach solchen ehrenamtlichen Einsätzen von Integrationslotsinnen - die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung für deren konkreten Einsatz in Form einer pauschalen Aufwandsentschädigung geschaffen. Neben dieser Einsatzförderung ist es seit 2010 zudem möglich, gezielte und an den Bedarfen vor Ort orientierte Basisqualifizierungen für neue Integrationslotsinnen und vertiefende Seminare zu spezifischen Themen für bereits aktive Lotsinnen hessenweit zu fördern. Diese Qualifizierungsmaßnahmen werden von den Trägern der lokalen

Integrationslotsenprojekte organisiert und durchgeführt. Träger können Kommunen, Vereine und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege sein.

Die Förderung der Integrationslotsenarbeit ist in Hessen im Landesprogramm WIR verortet.² Das Landesprogramm WIR, das im Jahr 2014 aufgelegt wurde, ist ein verbundenes Förderprogramm mit neun unterschiedlichen Fördersäulen. So können aus dem Landesprogramm die Strukturen der WIR-Koordination und des WIR-Fallmanagements für geflüchtete Menschen, innovative Projekte, Sprachfördermaßnahmen, Migrant*innenorganisationen und kommunale Integrations- und Vielfaltsstrategien gefördert werden. Neben der Interkulturellen Öffnung liegt ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt des Landesprogramms WIR auf dem Auf- und Ausbau einer hessenweiten Willkommens- und Anerkennungskultur. Hierin ist der hessische Integrationslotsenansatz implementiert, wobei die Förderung bzw. Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere von Menschen mit eigener Migrationserfahrung, wichtiges Ziel geblieben ist.

Im Jahr 2015 stellte die Aufnahme einer hohen Zahl Geflüchteter in Hessen Land und Kommunen vor große Herausforderungen, um die Erstversorgung und Unterbringung der Menschen, die vor Krieg und Verfolgung geflohen sind und Schutz suchen, zu gewährleisten. Seither erfordert die nunmehr langfristige Aufgabe der Integration zusätzliches Engagement. Die Finanzausstattung im Landesprogramm WIR wurde in diesem Rahmen von 4,6 Mio. Euro auf inzwischen über 10 Mio. Euro erhöht und die Zielgruppe im WIR-Programm ausgeweitet, sodass inzwischen auch geflüchtete Menschen in den Kommunen durch ehrenamtliche Integrationslots*innen begleitet werden können. Hessenweit existieren Integrationslotsenprojekte mittlerweile an knapp 40 Standorten.

Nach wie vor ist es ein wichtiges Ziel, durch das Qualifizierungsangebot die Handlungspotenziale der ehrenamtlichen Integrationslots*innen zu stärken und ihnen die nötigen Kompetenzen für ihre Integrationslotsenarbeit mitzugeben. Da die Arbeit mit geflüchteten Menschen sie vor neue bzw. besondere – auch

² Nähere Informationen dazu finden sich im Integrationskompass des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration unter <http://www.integrationskompass.de>.

emotionale – Herausforderungen stellt, können seit 2017 auch Schulungen zu den Themen rund um Flucht und Vertreibung, Traumata, Hilfesysteme und Asylverfahren o. ä. gefördert werden, die auch dazu dienen, Erfahrungen auszutauschen, voneinander zu lernen und sich zu vernetzen.

1.3 Der gesellschaftliche Nutzen der Integrationslotsenarbeit

Der integrationspolitische Wert der Integrationslotsenarbeit umfasst viel mehr als nur den unmittelbaren Nutzen für rat- und hilfesuchende Menschen mit Migrationshintergrund, obwohl dieser natürlich im Mittelpunkt dieses Engagements steht. Die Integrationslotsenarbeit wirkt darüber hinaus auf die Akteure und Organisationen, mit denen die Integrationslotsinnen in Kontakt kommen, sowie auf diese selbst.

Einzelne Behörden, soziale Dienste, Bildungs- und Gesundheitsorganisationen sowie nicht zuletzt die Organisationen der Zivilgesellschaft, also Vereine, Verbände und Initiativen, können die Qualität ihrer Leistungen für Menschen mit Migrationshintergrund durch die sprachliche und kulturelle Mittlerfunktion von Integrationslotsinnen maßgeblich verbessern.

Damit leisten die Integrationslotsinnen auch einen Beitrag zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Fachdienste. Gesteigert werden kann dieser, wenn es gelingt, die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen ebenso wie die Verantwortlichen in Vereinen und Verbänden für eine auf Anerkennung beruhende und konstruktive Zusammenarbeit mit Integrationslotsinnen zu gewinnen (vgl. Abschnitt 3.2).

Gegenseitige Reserviertheit im Hinblick auf eine solche Zusammenarbeit basiert oft auf der einfachen Tatsache, dass Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sich im öffentlichen Raum zwar begegnen, aber häufig nicht viel miteinander zu tun haben. Wenn es lokal ein funktionierendes Integrationslotsenprojekt gibt, profitiert die Gemeinde oder Stadtgesellschaft insgesamt davon, dass überall da, wo es an Kommunikation und Austausch fehlt, Integrationslotsinnen als „Brückenbauer“ aktiv werden und dort vermitteln können, wo es Reibungsflächen und Konflikte gibt. Sie leisten damit einen

wichtigen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (vgl. Gesemann 2015: 54, Huth 2017: 20).

Eine weitere wichtige Komponente ist der Nutzen der ehrenamtlichen Arbeit für die Integrationslotsinnen selbst. Sie knüpfen neue Kontakte, sammeln interessante Erfahrungen in einem neuen Tätigkeitsfeld und setzen vorhandene Kompetenzen ein. Sowohl in den Qualifizierungen für Integrationslotsinnen als auch in der praktischen Tätigkeit erwerben sie zudem neue Kompetenzen und lernen insbesondere, mit interkulturellen Problemen und Konflikten umzugehen. Da die hessischen Integrationslotsenprojekte gut in den Kommunen verankert und vielfältig vernetzt sind, wird die Arbeit der Integrationslotsinnen in aller Regel anerkannt und wertgeschätzt (vgl. Schumacher/Arha 2016: 8).

Besonders gilt dies für diejenigen Integrationslotsinnen, die selbst gerade erst ein besseres Verständnis der deutschen Gesellschaft und ihres Institutionengefüges erworben haben und dieses – nachdem sie die Basisqualifizierung durchlaufen haben – nun an andere weitergeben. Dies trifft bspw. auf Mütter in Elternlotsenprojekten zu, für die die Integrationslotsentätigkeit ein erster wichtiger Schritt in die Öffentlichkeit ist. Diesem Schritt folgen häufig weitere, sei es in Richtung auf eine Erwerbstätigkeit oder auf ein dauerhaftes Engagement in der Zivilgesellschaft (vgl. ebd.: 37).

2 Strukturen der hessischen Integrationslotsenarbeit

2.1 Integrationslotsenarbeit im Rahmen der Integrationspolitik des Landes Hessen

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat 2017 einen neuen Höchststand erreicht. So leben bundesweit 19,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, davon gut knapp 1,9 Mio. in Hessen. Anteilig haben 31 Prozent aller Hessinnen und Hessen einen Migrationshintergrund – bei Kindern unter sechs Jahren sind es sogar 50 Prozent. Mehr als zwei Drittel haben eigene Migrationserfahrung. Im Bundesvergleich liegt Hessen damit auf Platz 2 nach Bremen (32 %), vor Hamburg (knapp 31 %) und Baden-Württemberg (knapp 30 %) bzw. auf Platz 1

der Flächenländer (vgl. Statistisches Bundesamt 2018; s. dazu auch Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2018: 4f.). Integrationspolitik kommt daher weiterhin ein hoher Stellenwert in der hessischen Landespolitik zu.

Unter dem Motto „Bürgerengagement stärken – auf das Miteinander kommt es an“ werden das bürgerschaftliche Engagement und die Stärkung der Zivilgesellschaft als eine gesellschaftliche Notwendigkeit angesehen, die es zu fördern und zu erhalten gilt. Die Hessische Landesregierung hat hier Förderstrukturen für ehrenamtliches Engagement auf kommunaler Ebene entwickelt und verschiedene Maßnahmen zur Engagementförderung geschaffen. Ein Baustein speziell für den Bereich Zuwanderung/Migration/Integration ist die Förderung ehrenamtlicher Integrationslotsinnen im Landesprogramm WIR.

Dabei stehen die Kompetenzen der Integrationslotsinnen im Mittelpunkt. Ihre Sprachkenntnisse in Wort und Schrift – sowohl in der Muttersprache als auch in Deutsch – sowie ihre Kenntnisse verschiedener Kulturen sind eine Bereicherung. So können Integrationslotsinnen durch ihr Wissen und durch die intensive Zusammenarbeit auch die kommunalen Regelstrukturen stärken.

Durch die Volksabstimmung im Oktober 2018 wird die Förderung des Ehrenamtes in Hessen nunmehr Staatsziel mit Verfassungsrang. Dies bedeutet auch eine Wertschätzung für alle ehrenamtlich Engagierten in Hessen. Damit zeigt nicht mehr nur die Hessische Landesregierung die Wichtigkeit auf. Sondern auch die hessischen Bürgerinnen und Bürger haben mit ihrem Abstimmungsverhalten zur Verfassungsänderung deutlich gemacht, dass eine demokratische Gesellschaft durch Ehrenamt sinnvoll gestärkt wird und dieses eine tragende Säule in Hessen ist.

2.2 Kernelemente des hessischen Integrationslotsenansatzes

2.2.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Der hessische Integrationslotsenansatz im Landesprogramm WIR zeichnet sich dadurch aus, dass er an den Bedarfen vor Ort ansetzt und somit auch die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kommunen und freien Trägern berücksichtigt. Dies wird möglich, da die Integrationslotsentätigkeit auf kommunaler Ebene von der Kommune selbst, von Vereinen und/oder gemeinnützigen Trägern organisiert

und umgesetzt wird. Setzen freie und gemeinnützige Träger die Lotsentätigkeit um, wird eine Abstimmung und Vernetzung in der Kommune bzw. im Kreis erwartet, um parallele Strukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu erreichen.

2.2.2 Basisqualifizierungen und Vertiefungsseminare

Ob Ehrenamtliche für die Integrationslotsentätigkeit geeignet sind, entscheiden die Projektträger in eigener Verantwortlichkeit. Vor ihrem Einsatz müssen die Integrationslotsinnen eine Basisqualifizierung absolvieren, die im Idealfall in Kooperationen zwischen Landkreis und Kommune oder Träger lokal angeboten wird. Insgesamt bietet die WIR-Förderrichtlinie einen großen Gestaltungsspielraum sowohl von den Themen als auch vom Stundenumfang (20 bis 36 Unterrichtseinheiten einmalig pro Person), um Integrationslotsinnen im Vorfeld ihrer Tätigkeit das Aufgaben- und Handlungsspektrum und auch bestimmte Soft-Skills zu vermitteln.

Die Themen und der Stundenumfang wurden im Jahr 2013 zusammen mit erfahrenen Integrationslotsenträgern entwickelt und in die Förderrichtlinie aufgenommen. Hierbei handelt es sich um einen Themenkatalog, der nicht abschließend ist. Jedoch zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass die nachfolgend aufgeführten Themen für die aktive Integrationslotsenarbeit zentral sind:

- Erwartungen, Anforderungen und Rahmenbedingungen der Tätigkeit,
- Rollenverständnis und Auftrag,
- Möglichkeiten und Grenzen des Ehrenamtes, Datenschutz,
- Bedeutung kultursensibler Hilfe zur Selbsthilfe,
- interkulturelle und soziale Kompetenzen,
- (interkulturelle) Kommunikation, Gesprächsführung, Umgang mit Konflikten, Nähe und Distanz,
- Vernetzungsarbeit und -partner, Einrichtungen und ihre Aufgaben vor Ort,
- Moderations- und Präsentationstechniken,
- Berichtswesen und Dokumentation, Recherchetraining,
- Basiskenntnisse in Rechtsgrundlagen (zum Beispiel Zuwanderungsrecht, Ausländer- und Asylrecht, Betreuungsrecht),

- Einführung in das Thema des Einsatzfeldes (zum Beispiel Gesundheits-, Sozial- und Rentensystem; Erziehung und Bildung; Kindergarten- und Schulsystem; Inklusion; Ausbildung und Arbeitsmarkt; Sprachfördersystem in Deutschland, Verbraucherschutz, Partizipationsmöglichkeiten).

In der Regel erhalten die Integrationslotsinnen am Ende der Basisqualifizierung ein Zertifikat, in dem die absolvierten Themen und der Stundenumfang aufgeführt sind.

Für bereits basisqualifizierte aktive Integrationslotsinnen können themenspezifische Vertiefungsseminare mit jährlich bis zu zwölf Unterrichtseinheiten gefördert werden. Die Themen für Vertiefungsschulungen werden vielfach von den Integrationslotsinnen vor Ort eingebracht.

2.2.3 Anleitung und Beratung

Anleitung und Beratung von Integrationslotsinnen tragen wesentlich zur Qualität der Integrationslotsenarbeit bei (vgl. Schumacher/Arha 2016). Sie werden in der Regel von Hauptamtlichen bei den Trägern der Integrationslotsenprojekte geleistet, zur deren beruflichen Aufgaben es explizit gehört, mit Ehrenamtlichen zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen, die also in einem engeren oder weiteren Sinne Aufgaben des Freiwilligenmanagements übernehmen.

2.2.4 Koordinierende Integrationslotsinnen

Die Arbeit von Integrationslotsinnen wird in Teams unterschiedlicher Größe organisiert. In jedem Integrationslotsen-Team kann eine Person neben dem regulären ehrenamtlichen Einsatz die Funktion einer koordinierenden Integrationslotsin übernehmen. Die Klärung der koordinierenden Aufgaben geschieht in enger Abstimmung mit der Ansprechpartnerin des Integrationslotsenträgers.

Koordinierend tätige Integrationslotsinnen sind eine wichtige Schnittstelle zwischen Integrationslotsenträger und den aktiven Integrationslotsinnen als zentrale bzw. erste Ansprechperson. Abstimmungsgespräche finden häufig mit der koordinierenden Integrationslotsin statt, die eine Bündelungsfunktion übernimmt und im Anschluss Informationen an das restliche Lotsenteam weitergibt.

Koordinierende Integrationslotsinnen können zudem die Einsätze der anderen Integrationslotsinnen vor Ort abklären und die Funktion der Einsatzplanung übernehmen. Hierzu zählt u.a. die Aufgabe, Anfragen von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort je nach Sprache und Herkunft bzw. je nach Wohnort an „passende“ Integrationslotsinnen weiterzuleiten, oder Anfragen von Regeldiensten, die sich im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund Hilfe erhoffen, bei Bedarf und nach Absprache zu bearbeiten. Darüber hinaus planen und organisieren sie Treffen der Integrationslotsenteams zum Erfahrungsaustausch.

Auch der punktuelle Austausch mit den WIR-Koordinationskräften bzw. dem WIR-Fallmanagement für Geflüchtete kann zur koordinierenden Integrationslotsenarbeit zählen.

2.2.5 Pauschale Aufwandsentschädigung

Integrationslotsinnen in Hessen können für ihren ehrenamtlichen Einsatz eine Aufwandsentschädigung (z. B. für Telefon- bzw. Fahrtkosten) in Höhe von fünf Euro pro Stunde für maximal sechs Wochenstunden erhalten. Den gleichen Betrag können koordinierend tätige Integrationslotsinnen für maximal neun Wochenstunden erhalten. Diese pauschale Aufwandsentschädigung wird über die Integrationslotsenträger im WIR-Programm beantragt und abgewickelt und max. für 46 Wochen im Jahr gezahlt.

Hierbei handelt es sich um einen maximalen Pauschalbetrag, der sich an den Einsatzstunden orientiert, jedoch nicht mit einem obligatorisch zu zahlenden Stundenlohn zu verwechseln ist. Integrationslotsinnen sind vielfach mehr als sechs bis neun Stunden wöchentlich ehrenamtlich aktiv, was in diesem Zusammenhang zu Missverständnissen führen kann. Mit dem Landesprogramm WIR soll jedoch das bürgerschaftliche Engagement gestärkt und ausgebaut werden, wobei explizit Menschen mit Migrationshintergrund, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, angesprochen sind.

2.3 Arbeitsformen und Arbeitsfelder hessischer Integrationslotsinnen

Integrationslotsenarbeit kann, wie in Abschnitt 1.3 dargestellt, in verschiedene Richtungen wirken und ihren Nutzen entfalten. Die flexible Konzeption des hessischen Integrationslotsenansatzes ermöglicht es, die lokale Arbeit auf unterschiedliche Schwerpunkte und Arbeitsformen zuzuschneiden. Einige davon werden hier beispielhaft dargestellt.

Zunächst gibt es Integrationslotsinnen, die innerhalb einer bestimmten Organisation tätig sind und dort viele Menschen mit Migrationshintergrund lotsen und unterstützen. Beispiele sind die Elternlotsentätigkeit in einer Kita oder Schule, aber auch die Tätigkeit in einer Informationsstelle einer Behörde, z. B. eines Jobcenters.

Andere Integrationslotsinnen unterstützen eine oder einige wenige Personen oder Familien in Bezug auf vielfältige Anliegen und begleiten diese zu verschiedenen Institutionen. Diese Tätigkeit nach dem Tandemprinzip geht oft mit engeren persönlichen Beziehungen und einem weiteren Spektrum von inhaltlichen Anforderungen einher.

Eine dritte Kategorie ist die Tätigkeit in der Gruppe, wenn diese gemeinsam z. B. ein Elterncafé organisiert, in dem – eher informell – Erfahrungen ausgetauscht, Fragen gestellt und Antworten gegeben oder wichtige Informationen vermittelt werden.

Oberhalb dieser Ebene ist die organisierende Tätigkeit von Integrationslotsinnen angesiedelt, bspw. im Rahmen einer Sprechstunde im Rathaus (oder an einem anderen öffentlichen Ort), in die Menschen mit Migrationshintergrund mit ihren Anliegen kommen können. Sie überlegen dann, welche Integrationslotsin die nötigen Sprachkenntnisse und idealer Weise auch die nötigen Erfahrungen hat, um sich des jeweiligen Anliegens anzunehmen.

Schließlich ist eine koordinierende Funktion von Integrationslotsinnen nicht nur konzeptionell vorgesehen, sondern wird auch praktisch umgesetzt. Eine solche ehrenamtliche Koordination ehrenamtlicher Arbeit kann als beispielhaft gelten, weil sie die hauptamtlichen Ansprechpartnerinnen in den Projekten entlastet und

so mehr Kapazitäten für die Weiterentwicklung der Integrationslotsenarbeit freihält.

Integrationslotsinnen sind also teilweise allein, teilweise in Tandems oder auch in größeren Gruppen tätig. Auch diejenigen Integrationslotsinnen, die im direkten Einsatz allein tätig werden, haben in der Regel Rückhalt in ihrem lokalen Integrationslotsenteam und können sich bei anderen Integrationslotsinnen oder den zuständigen Hauptamtlichen Rat und Unterstützung holen oder die Ratsuchenden an hauptamtliche Fachdienste weitervermitteln.

3 Chancen, Grenzen und Entwicklungsbedarfe der hessischen Integrationslotsenarbeit

3.1 Chancen und Grenzen der Integrationslotsenarbeit

Integrationslotsenprojekte eröffnen Menschen mit Migrationshintergrund vielfältige Chancen, indem sie Orientierung bieten, Zugänge zu Regeldiensten, Einrichtungen und Angeboten, bspw. im Integrationsbereich, im Bildungssystem, in der Altenhilfe oder im Sport, schaffen und damit Integration und gesellschaftliche Teilhabe fördern. In kultureller Hinsicht unterstützen sie den Spracherwerb, vermitteln kulturelle Kenntnisse und tragen zur Orientierung im Alltag bei. Strukturell lotsen sie durch das Bildungs- und Erziehungs- oder Gesundheitssystem. Im sozialen Bereich fördern sie Kontakte und Begegnungen, Freundschaften und Zugänge zu Vereinen und sozialen Netzwerken. Emotional vermitteln sie Willkommens- und Zugehörigkeitsgefühle (vgl. Huth 2017: 21f.).

Die Grenzen von Integrationslotsenprojekten werden dann deutlich, wenn unterschiedliche Ansprüche, Erwartungen und Vorstellungen der Beteiligten – Integrationslotsinnen, Begleitete und Organisationen – über die Ziele, Aufgaben und Rollen der Integrationslotsinnen und ihre Tätigkeiten aufeinandertreffen (vgl. ebd.: 23f.). So gehören Orientierung und Vermittlung von Zugängen zu den zentralen Aufgaben von Integrationslotsinnen, wohingegen fachliche Beratung, bspw. Migrationsberatung oder Rechtsberatung, und sprachliche Übersetzung nicht Aufgabe von Ehrenamtlichen, sondern von hauptamtlichen Fachkräften und

Dolmetscherinnen sind. Auch wenn sich Grenzüberschreitungen in der Praxis kaum vermeiden lassen, dürfen diese nicht zur Regel werden.

In der Beziehung zwischen Integrationslotsinnen und Begleiteten zeigen sich Grenzen vor allem darin, dass Förderung und Unterstützung in Bevormundung und Überforderung umschlagen oder aufseiten der Begleiteten überhöhte Ansprüche an die Integrationslotsinnen bestehen, die deren zeitliche, inhaltliche oder emotionale Einsatzbereitschaft überschreiten (vgl. ebd.: 22).

Schließlich gilt es, die Integrationslotsenarbeit von Tätigkeiten abzugrenzen, die nicht der Integrationsarbeit im engeren Sinne zuzurechnen sind. Hierunter fallen bspw. Fahrdienste, die viele andere Bevölkerungsgruppen, die von Mobilitätseinschränkungen betroffen sind, auch gerne in Anspruch nehmen würden.

3.2 Integrationslotsenarbeit mit geflüchteten Menschen

Seit Anfang 2017 können wie oben dargestellt die Integrationslotsinnen des Landes Hessen durch eine Änderung der haushaltsrechtlichen Grundlagen des WIR-Programms auch geflüchtete Menschen begleiten und unterstützen. Der Wunsch nach dieser Ausweitung der Integrationslotsenarbeit ist aus den lokalen Projekten heraus seit 2015 immer wieder geäußert worden.

Dies ist leicht nachvollziehbar: Integrationslotsinnen sind durch die Unterstützungsstrukturen des Programms, insbesondere durch die Basisqualifizierung und die vertiefenden Schulungen während der praktischen Tätigkeit sowie die kontinuierliche Begleitung durch hauptamtliche Ansprechpartnerinnen, sehr gut für diese Aufgabe geeignet.

Auch die pauschale Aufwandsentschädigung trägt hierzu bei, sorgt sie doch dafür, dass Integrationslotsinnen im Unterschied zu vielen anderen Ehrenamtlichen in der Arbeit mit geflüchteten Menschen nicht auch noch Geld mitbringen müssen.

Es war deswegen nicht verwunderlich, dass nicht wenige Ehrenamtliche, die in der Arbeit mit geflüchteten Menschen tätig geworden sind, ihr Engagement im Rahmen der hessischen Integrationslotsenarbeit weiterführen wollten, um ihm

damit einen gut strukturierten Rahmen zu geben, und deswegen die Basisqualifizierung durchlaufen.

Gegenstand der Integrationslotsenqualifizierung (vgl. 2.2) ist nicht nur die Vermittlung von Fachwissen und Schlüsselkompetenzen, sondern wesentlich auch die Entwicklung von Grundhaltungen (vgl. Schumacher/Arha 2016: 26ff.), die im Umgang mit geflüchteten Menschen, aber auch mit anderen Ehrenamtlichen sowie schließlich mit Hauptamtlichen angemessen sind. Hier gibt es nach aktuellen Berichten aus der Praxis (vgl. Schumacher 2018) in der ehrenamtlichen Arbeit mit geflüchteten Menschen in einigen Bereichen erheblichen Nachholbedarf.

Zu nennen ist dabei zunächst ein partnerschaftlicher und nicht paternalistischer Umgang miteinander – gerade dann, wenn die Handlungspotenziale der geflüchteten Menschen einerseits und der ehrenamtlichen Integrationslotsinnen andererseits anfangs sehr ungleich verteilt sind. Weiterhin ist die Akzeptanz oder zumindest Toleranz anderer Meinungen, Wertvorstellungen und Rollenmodelle eine wichtige Grundhaltung, die nicht nur der Verständigung zwischen Kulturen, sondern auch der zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen sowie schließlich zwischen Ehrenamtlichen unterschiedlicher Hintergründe und Motivationen dienlich ist.

Schließlich sind das Setzen und die Wahrung eigener Grenzen (vgl. 3.1) ebenso wie die Respektierung der von anderen gesetzten Grenzen wichtige Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Integrationslotsenarbeit.

4 Weiterentwicklung des Programms: „Kompetenzzentrum Vielfalt – WIR Lotsen“

Wie bereits ausgeführt, liegt eine integrationspolitische Schwerpunktsetzung im Landesprogramm WIR auf der Förderung ehrenamtlichen Engagements. Dies betrifft einerseits die Förderung der Integrationslotsenarbeit, andererseits die Projektförderung von Vereinen – und somit auch von Migrant*innenorganisationen. Vor diesem Hintergrund wird in Hessen seit Mitte 2017 die Stärkung von integrationsfördernden – insbesondere ehrenamtlichen – Strukturen durch den Aufbau des sogenannten Kompetenzzentrums Vielfalt umgesetzt, das aus zwei

Kernbereichen besteht, dem „Kompetenzzentrum Vielfalt – WIR Lotsen“ und dem „Kompetenzzentrum Vielfalt – Migrantenorganisationen“. Nachfolgend konzentrieren wir uns auf das „Kompetenzzentrum Vielfalt – WIR Lotsen“.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die finanzielle Förderung der Integrationslotsenqualifizierung und -schulung hessenweit sehr gut angenommen wird. Es fehlt jedoch eine Verständigung über Qualitätsstandards, die definieren, was von ehrenamtlich tätigen Integrationslotsinnen erwartet werden kann – und was nicht (vgl. Schumacher/Arha 2016: 25ff.). Dies kann auch zur Verunsicherung bei aktiven Integrationslotsinnen führen, die auf Erwartungen vor Ort treffen, die sie nicht erfüllen können.

Es besteht daher die Notwendigkeit, die Integrationslotsenarbeit durch die Schaffung einer neuen Organisationsstruktur professionell zu unterstützen und die Träger der Integrationslotsenprojekte stärker miteinander zu vernetzen, um dadurch letztlich die Integrationslotsinnen selbst zu stärken.

Dieser Bedarf wird durch die hessenweiten Servicestelle „Kompetenzzentrum Vielfalt – WIR Lotsen“ in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen LAGFA Hessen e. V. am Standort Offenbach seit Mitte 2017 abgedeckt. Neben einer systematischen Beratung der Träger, der Vernetzungsarbeit und der Entwicklung verbindlicher Qualitätsstandards hat diese Servicestelle die Aufgabe, einen Leitfaden und einen Methodenkoffer für die lokalen Curricula der Basisqualifizierungen der Integrationslotsinnen zu entwickeln.

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit des Landes soll darüber hinaus die Angebote und die Wirkung der Integrationslotsenarbeit in Hessen sichtbar machen.

5 Literatur

CDU Hessen/Bündnis 90-Die Grünen Hessen 2014: Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen: Hessen 2014 bis 2019. Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode.

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/koalitionsvertrag_2013-12-18.pdf. Zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2018.

Gesemann, Frank 2015: Integrationslotsenprojekte in Deutschland im Überblick: Konzepte, Einsatzfelder und Finanzierung, Berlin: Beauftragte für Integration und Migration des Senats von Berlin. <http://www.desi-sozialforschungberlin.de/veroeffentlichungen-und-downloads/>. Zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2018.

Huth, Susanne 2007: Expertise „Integrationslotsen: Modelle von Engagement und Integration – Erfahrungen und Umsetzungsstrategien“, Frankfurt am Main: INBAS-Sozialforschung GmbH. <https://www.inbas-sozialforschung.de/projekte/expertise-integrationslotsen.html>. Zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2018.

Huth, Susanne 2017: PatInnen, MentorInnen, LotsInnen für Integration – Akteure, Konzepte, Perspektiven. Expertise, BBE-Arbeitspapiere Nr. 1. https://www.inbas-sozialforschung.de/fileadmin/user_upload/bbe-reihe-arbeitspapiere-001.pdf. Zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2018.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2018) (Hrsg.): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wiesbaden. <https://soziales.hessen.de/presse/infomaterial/13/bevoelkerung-mit-migrationshintergrund>. Zuletzt abgerufen am 27. November 2018.

Schumacher, Jürgen 2018: Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Geflüchteten – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen. <https://www.inbas-sozialforschung.de/projekte/kooperation-von-haupt-und-ehrenamtlichen-in-der-arbeit-mit-gefluechteten.html>. Zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2018.

Schumacher, Jürgen/Arha, Feben 2016: Bestandsaufnahme, Analyse und Empfehlungen für Qualifizierungen und Schulungen ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen zur Förderung einer Willkommens- und Anerkennungskultur in Hessen. http://www.integrationskompass.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaafpkz. Zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2018.

Statistisches Bundesamt 2017: Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus, Fachserie 1 Reihe 2.2 – 2016. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Migration/Integration/Migrationshintergrund.html>. Zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2018.